

Eintrittsbescheinigung für

WG Nr.:

Name und Adresse des Mitgliedes:

Herr/Frau

.....

.....

.....

Vollmacht

(§ 28 der Satzung)

Herr (Frau) _____

ist bevollmächtigt, mich bei der ordentl. Generalversammlung der Allg. gem. Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft m. b. H. in St. Pölten, am 29. August 2025, zu vertreten.

Eigenhändige Unterschrift

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten.

Zeit: **Freitag, 29. August 2025, 9.00 Uhr**

Ort: **Kulturhaus Wagram, Oriongasse 4, 3108 St. Pölten**

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Generalversammlung.
2. Bestellung des Schriftführers und der Stimmzähler durch den Versammlungsleiter.
3. Wahl zweier Protokollbeglaubiger.
4. Verlesung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 30. August 2024.
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes.
6. Behandlung des Berichtes des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und Beschlussfassung.
7. Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2024.
8. Bericht des Aufsichtsrates.
9. Antrag auf Entlastung: a) des Vorstandes, b) des Aufsichtsrates.
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Darlehen.
12. Behandlung satzungsgemäß eingebrachter Anträge.
13. Allfälliges.
14. Schlusswort des Obmannes des Vorstandes.

Über nicht auf der Tagesordnung stehende Verhandlungsgegenstände, mit Ausnahme eines Antrages auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, ist eine Beschlussfassung unzulässig.

Zur ordentlichen Generalversammlung sind nur Mitglieder der Genossenschaft zugelassen. Das Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden. Zur Generalversammlung ist eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung, aus der die Identität des Mitgliedes ersichtlich ist, mitzubringen. Erkrankte oder dienstlich verhinderte Genossenschaftsmitglieder können ein Genossenschaftsmitglied oder den Ehegatten (die Ehegattin) durch schriftliche Vollmacht mit ihrer Vertretung betrauen. Ein(e) Bevollmächtigte(r) kann nicht mehr als fünf Mitglieder vertreten.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung wird über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten von mindestens 30 Minuten ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Kurzfassung des Prüfungsberichtes des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband des zuletzt geprüften Jahres sowie das Protokoll der Generalversammlung vom 30.08.2024 liegen von 08.08.2025 bis zur Generalversammlung während der Öffnungszeiten im Büro der Wohnungsgenossenschaft in 3100 St. Pölten, Josefstraße 70/72 zur Einsicht auf.

St. Pölten, im August 2025

**Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten**

Der Vorstand

Dir. KommR Wilhelm Gelb
Obmann

Anton Damböck
Obmann-Stv.

Mag. Jakob Gelb, BSc
Obmann-Stv.